

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir,  
David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Den Entsiegelungscent einführen**

Mit dem Naturcent hat Hamburg ein Instrument geschaffen mit dem zumindest ein monetärer Ausgleich für die Belastungen durch den Flächenverbrauch bei Bauprojekten erfolgt. Die Einnahmen sollen in die Pflege von Parks und Naturschutzgebieten fließen und noch bestehendes Grün erhalten und verbessern. Nachdem der Versiegelungsgrad der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grundlage der biotoptypbasierten Versiegelungskarte bei 39 Prozent liegen sollte (Stand 2021), wurde nun mithilfe der satellitengestützten Versiegelungskarte festgestellt, dass der Versiegelungsgrad bei 31 Prozent liegen soll. Damit wäre Hamburg zwar weniger versiegelt als vorher angenommen, ein Grund zum Aufatmen ist es jedoch nicht. So steht im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen aus dem Jahr 2020 folgendes: „Die Koalitionspartner setzen auf den Erhalt unversiegelter Flächen und naturnaher sowie klimarelevanter Böden. Hierfür sollen Moorböden in ihrer Funktion als klimarelevante Kohlenstoffspeicher entwickelt werden. Zudem soll der Flächenverbrauch messbar gemacht werden. Darüber hinaus wird die Koalition ein aus Entwässerungsgebühren finanziertes Entsiegelungsprogramm starten.“ Seit vier Jahren wartet man jedoch vergeblich auf das von der Regierungskoalition beabsichtigte Programm zur Flächenentsiegelung. Nach Drs. 22/14648 sind für ein derartiges Programm laut Senat mehrere Bausteine erforderlich: „ein Förderprogramm für Entsiegelungsmaßnahmen, das im Laufe des Jahres veröffentlicht werden soll, sowie ein Entsiegelungskataster und die Suche nach Entsiegelungsmöglichkeiten in hoch versiegelten Fokusräumen, die in den Folgejahren durchgeführt werden sollen.“ Es dürfte sich also noch weiter in die Länge ziehen, wobei die Angaben in der Drucksache höchst unkonkret sind. Die am Anfang des Jahres aktualisierte Stadtklimaanalyse zeigt anhand der Untersuchung einer besonders belasteten Sommerwetterlage (autochthone Wetterlage), wie belastend das Bioklima für Mensch und Umwelt gerade in der Kernstadt und in Stadtteilzentren bereits ist. Besonders für Kinder, kranke und ältere Menschen sind solche Wetterlagen gesundheitlich sehr belastend. Um die Stadt Hamburg für solche Situationen und den Klimawandel zu wappnen, müssen Flächen entsiegelt werden – besser heute als morgen. Die Entsiegelung trägt nicht nur zum Bodenschutz bei, sondern fördert auch die Lebens- und Wohnqualität der Stadt – insbesondere an den eben erwähnten wärmebelastenden Sommertagen. Somit verbessert sich das Mikroklima, die Grundwasserneubildung wird durch Versickerung von Niederschlägen unterstützt und der oberflächliche Abfluss sinkt (Schwammstadt), wodurch Überflutungen verhindert oder mindestens abgemildert werden können. Die Bezirke Hamburgs verfügen über brachliegende Flächen, die einer dauerhaften Entsiegelung zugeführt werden und einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima leisten können. Eine gezielte Förderung ermöglicht die Hebung von Potenzialen in den Bezirken, da entsiegelte Flächen in der Regel für die Bezirksämter zu höheren Unterhaltungskosten führen. Es bietet sich daher an den Weg des Naturcents mit einem Entsiegelungscent zu komplettieren und die Motivation zum Entsiegeln zu steigern.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert:**

1. den Flächenverbrauch innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg auf null Hektar netto zu senken und dazu im Haushaltsplan 2025/2026 unter B-292\_11\_012 als Kennzahl „renaturierte Fläche in km<sup>2</sup>“ oder „Entsiegelung ungenutzter Fläche in km<sup>2</sup>“ auszuweisen und zu beziffern,
2. den Mehrbedarf für den Unterhalt entsiegelter Flächen gegenüber versiegelten Flächen zu ermitteln,
3. den Bezirken auf dem Weg einer Rahmenzuweisung für entsiegelte Flächen eine entsprechende Kompensation zukommen zu lassen, um eine Entsiegelungsoffensive in Hamburg zu starten. Dabei ist die Rahmenzuweisung so lange ab Entsiegelung jährlich zu zahlen, wie die Fläche entsiegelt ist,
4. und mit den Bezirken ein Monitoring der Flächen zu vereinbaren,
5. der Bürgerschaft bis zum 31.01.2025 zu berichten.